

Bäderbau [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **49-50 (1932)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-582641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Abonnementspreis: 6 Monate Fr. 6.-, 12 Monate Fr. 12.- **Inserate:** 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile. Wiederholungen Rabatt

Redaktion, Druck, Verlag und Expedition

Walter Senn-Blumer, vorm. Senn-Holdinghausen Erben, Zürich, Alfred Escherstr. 54 Postcheck VIII 373
Annoncenregie: Fritz Schück Söhne, Zürich (Alfred Escherstr. 54) Postfach Zürich-Erge Postcheck VIII 2961 Telephon 57.880

Zürich, 9. März 1933

Erscheint jeden Donnerstag

Band 49 **No. 49**

Bäderbau.

II. Die neuzeitliche Entwicklung der offenen Badeanlagen.

(Fortsetzung.)

Andeutungsweise wurde bereits auf den baulichen Zusammenhang zwischen dem Badebecken als Kernstück der Anlage und den anschließenden Gebäuden hingewiesen. Für die Lage der Hochbauten zueinander ist der betriebstechnische Vorgang bestimmend. Sie gliedern sich in Betriebs-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wohngebäude und sind durch geringe Höhenentwicklung charakterisiert. Nur an besonders markanten Punkten steigen sie ihrer Zweckbestimmung entsprechend zu mäßiger Höhe auf, schließen sich im übrigen als langgestreckte, eingeschossige Hallenbauten raumbildend um Höfe und Plätze und schaffen mit ihren einheitlich flachen Dächern oder Terrassen eine architektonisch-heitere Bereicherung der Parklandschaft, in die sie hineingebettet sind. Übertriebene Gediegenheit ihrer Ausführung ist ebenso zu vermeiden wie eine allzu provisorische Leichtbauweise, die den Gefahren harter Winter nicht standhält. Da sie nur vier Sommermonate hindurch geöffnet sind, ist ihre Beheizung entbehrlich, nicht dagegen ihre künstliche Beleuchtung für nächtliche Reinigungsarbeiten.

Bei der Raumanordnung wird man Räumlichkeiten gleicher Funktion möglichst unter ein Dach bringen, einmal aus ästhetischen Gründen, um eine Verzettelung und damit uneinheitliche Wirkung der Gebäude zu vermeiden, dann aus der betriebstechnischen Forderung heraus, bei einem Maximum von Betriebssicherheit, mit einem Minimum von Badepersonal auszukommen. Läßt sich eine horizontale Erweiterung späterhin voraussichtlich nicht durchführen, so wird man die Möglichkeit einer Aufstockung nicht außer acht lassen dürfen, ein Fall, der für die Umkleidehallen eintreten kann. Gerade deren Inanspruchnahme durch die verschiedenen Kategorien von Badebesuchern läßt sich bei der Aufstellung des Bauprogramms und der Durchführung der Planung kaum vorausbestimmen. Prinzipiell wird man den vielartigen Wünschen nach Umkleidemöglichkeit dadurch am sichersten begegnen, daß man neben einem Hauptsystem auch dessen Variationen zur Benutzung stellt.

Für die Wahl des Auskleidesystems sind — abgesehen von dem Umfang der Anlage über-

haupt — eine Reihe jeweils verschiedener Voraussetzungen bestimmend. Denn wenn auch nach dem volkstümlich-derben Erkenntnisatz alle Menschen, sobald sie das Hemd ausgezogen haben, einander gleichen, so sind doch die Entkleidungsmethoden zur Erreichung dieses paradiesischen Zustandes wenn auch nicht im Endresultat, so doch nach Art und Alter, Sitte und Gewohnheit immerhin so differenziert, daß sie in ihrer Eigenart ins Baulich-Räumliche übersetzt und sinngemäß berücksichtigt werden wollen. Wo unter dem Einfluß klerikaler Sittenstrenge eine Trennung der Badegäste nach Geschlechtern verlangt wird, müssen, falls nicht Trennung nach Zeit erfolgt, für Männlein und Weiblein getrennte Umkleidehallen und — bei noch konsequenterer Durchführung der Geschlechtertrennung — getrennte Badebecken geschaffen werden. Um wieviel eine Anlage bei Hochhaltung dieses Prinzips durch Spaltung in Männer- und Frauenbad verteuert wird, ließe sich vergleichsweise kostenmäßig ermitteln, wie stark davon die Frequenz des Bades beeinflusst wird — was bei der modernen Einstellung des Badepublikums nicht nur der Großstadt gleichbedeutend mit ihrem Sinken ist —, darüber fehlen verständlicherweise statistische Angaben. Dagegen liegen solche für Familienbäder vor, durchschnittlich werden etwa $\frac{2}{3}$ männliche und $\frac{1}{3}$ weibliche Besucher gezählt. Diese Verhältniszahl ist immerhin aufschlußgebend für die Trennung der Hallen nach Geschlechtern, die man zweckmäßig mit Rücksicht auf die zugehörigen Nebenanlagen durchführt, ohne dadurch die Eigenart des Familienbades zu stören.

Während Personal-, Brause- und Aborträume systematisch auf die Umkleidehallen verteilt sind, bildet das Restaurant mit seinem Restaurationsgarten und Wirtschaftshof eine bauliche und betriebstechnische Einheit für sich. Besonders vorteilhaft für Wirt und Gäste liegt es dann, wenn es sich mit seinen Terrassen und Veranden nach dem Badestrand zu öffnet und zum behaglichen Studium von dessen abwechslungsvollem Treiben einlädt, dann aber auch als Tagesrestaurant seinen Besuch außerhalb der Öffnungszeiten des Bades zuläßt und schließlich die Zufahrt für Lieferanten über einen Wirtschaftshof ohne Störung des Badebetriebes ermöglicht. Das Bedürfnis der Besucher nach körperlicher Restauration und damit auch der Umfang der Restaurationsräume wird meistens unterschätzt, ein Dispositionsfehler, dessen nachträgliche Korrektur durch Erweiterung der Wirtschaft schwierig und kostspielig zugleich ist. Bei einem Tagesbesuch

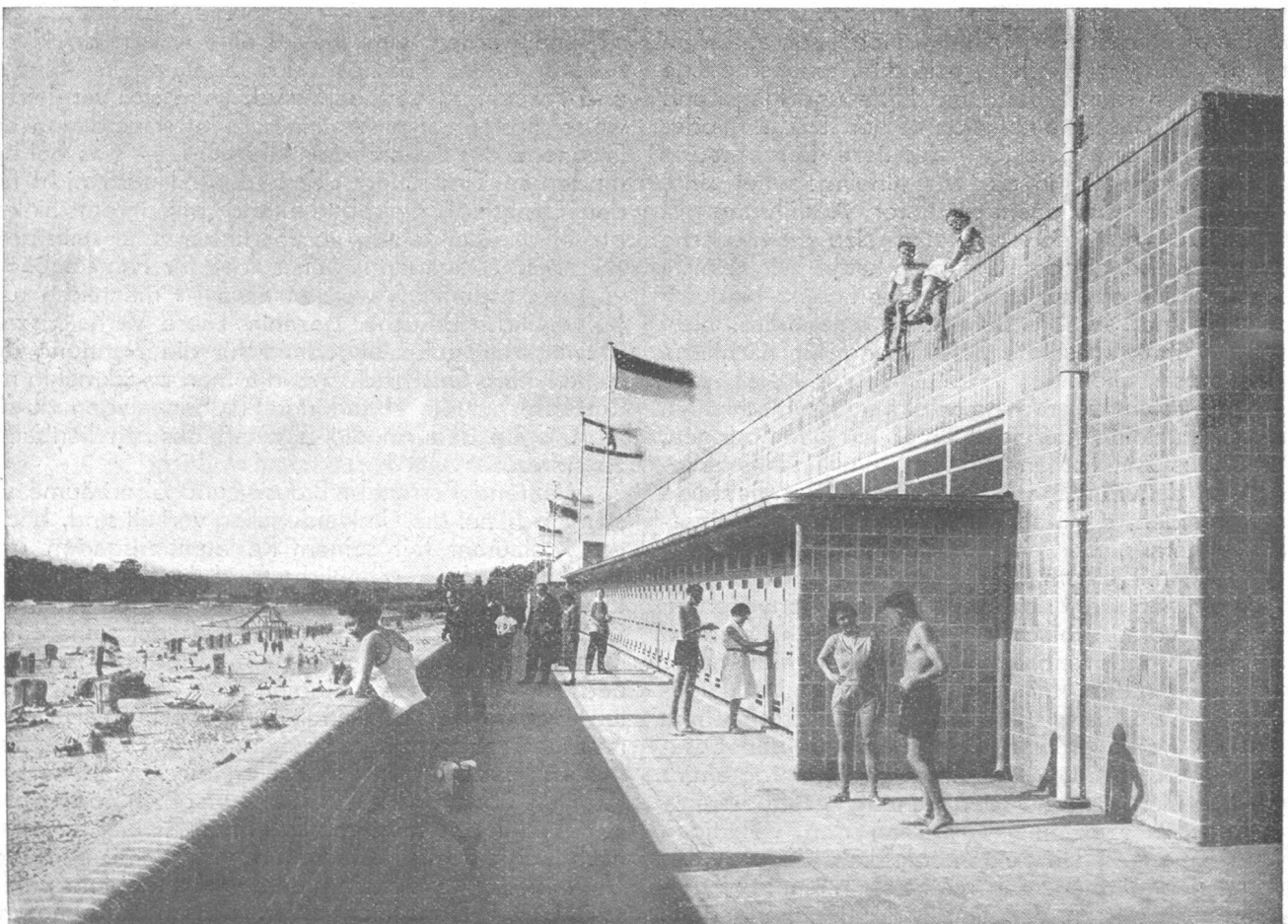
von 10,000 und noch mehr Badegästen sind die Ansprüche nicht nur nach Erfrischungsgetränken aller Art, sondern auch nach warmen und kalten Speisen groß, daher die Forderung nach ausreichend großen Gasträumen mit Büfets, Küche mit Anrichte, Nebenräumen und Vorratskammern, Kellern mit Kühlanlagen für Getränke, Obst und Gemüse, Heißwasserbereitungsanlage, Bureau für den Wirt, Personal-, Garderobe- und Aborträumen, kurzum gleichsam ein Staat im Staate, der — technisch modern eingerichtet und kaufmännisch geschickt geleitet — eine ergiebige Einnahmequelle auch für die Badeverwaltung bedeutet.

Alle diese Gebäudegruppen zweckmäßig in ihrem Grundriß, heiter und einladend in ihrem Aufbau, in den Gesamtorganismus hineinzukomponieren, wichtige Programmpunkte auf die soziale Schichtung und damit örtliche Eigenart des Badepublikums abzustimmen, heißt die Aufgabe richtig zu erfassen und einwandfrei zu lösen. Zu den Voraussetzungen für ihr Gelingen gehört auch, wie schon angedeutet, die harmonische Verbindung der Hallenbauten mit den Freiflächen: Rasenruheplätze, Spielwiesen, Kindertummelplätze, Sand- und Kiesflächen für Sport- und Gymnastik, plattenbelegte Schattenhöfe, besonders abgetrennte Bezirke für Frauen, schließlich Zusatzgelände für künftige Erweiterungen, die etwa als Folge eines Rekordbesuchertages und seiner Begleiterscheinungen ausgenutzt sein wollen.

Bei Freibädern mit langen, ungeschützten Grenzen fallen die Kosten für die Einfriedigung beträchtlich ins Gewicht. Günstigenfalls wird diese durch die längs der Grenzen verlaufenden Zellenbauten ersetzt. Sonst

ist für ihre Herstellung Maschendrahtgeflecht zwischen Betonsäulen ein haltbares und nicht zu teures Material. Um Zaungäste fernzuhalten, bepflanzt man sie gerne mit schnellwachsenden Kletterpflanzen oder einer Hecke. Daß der Hauptzugang, der gewissenmaßen auch einen Bestandteil der Umfassung des Bades bildet, verkehrstechnisch richtig liegen muß und seine Ergänzung durch einen Nebeneingang für aktive Teilnehmer an Veranstaltungen und einen Wirtschaftseingang für Fahrzeuge aller Art findet, bedarf keiner Erwähnung. Erwünscht ist ein geräumiger, zum Verkehrsraum der Straßen überleitender Vorplatz, der zum Parken von Autos mitbenutzt werden kann. Auch Kraft- und Fahrräder finden hier unter der Obhut eines Privatunternehmens ihren richtigen Aufbewahrungsort.

Mit der flüchtigen Skizzierung der Situation vor den Toren ist gleichsam der Rundgang durch das Bad „mit allen seinen Tiefen, seinen Höhen“ beendet. Sein Resultat möge mit der Beantwortung einer schon eingangs angeschnittenen Frage nach der planmäßigen Verteilung der Freibäder im Stadtorganismus Ergänzung und Abrundung finden. Die hierfür sich entwickelnden Richtlinien decken sich im wesentlichen mit denen für Hallenbäder. Ist eine Stadtgemeinde in der beneidenswerten Lage, in einem Zentralpark eine Zentralanlage als Volksbad und Schwimmstation zugleich zu schaffen, so braucht ihre nächste Sorge nur zu sein, peripherisch in Vorstadtgrünflächen kleinere Freibäder mit möglichst typisierter Form und Aufmachung systemvoll einzubetten. Dabei ist es, wo die Voraussetzung für diesen Idealzustand fehlt, sozialpolitisch und hygienisch wichtiger, erst ein paar Freibäder mit verhältnismäßig geringen Kosten über



Strandbad in Berlin-Wannsee: Terrasse der Umkleidehalle.

das Stadtgebiet zu zerstreuen, um mit dem Rüstzeug der Erfahrungen aus diesen Anlagen an den Bau des Zentralfreibades heranzugehen.

Analog den Bestrebungen bei Schulneubauten, die auf eine möglichst innige Verbindung von Schule und Grünflächen mit deren Spiel- und Sportplätzen hinzielen, läßt sich auch bei der planmäßigen Errichtung von Hallenbädern und Freibädern das Ziel der Verschmelzung bei der zu einem einzigen baulichen Organismus und damit der sinngemäßen Ausnutzung und Ergänzung der Einrichtungen beider erfolgversprechend aufstellen. Wie im primitiveren Vorgang die Schulturnhalle mit ihren Nebenanlagen den Vereinen für sommerliche Übungsstunden zur Verfügung steht, so kann auch das Hallenbad mit seinem technisch hochentwickelten Innenausbau die ganze Flucht seiner Räume — nicht zuletzt auch seine Kesselanlage und Warmwasserpeicher — dem Gast des Freibades öffnen und dienstbar machen. Sogar eine Verlängerung der in unseren Zonen viel zu kurzer Sommerbadezeit in Frühling und Herbst hinein ließe sich durch Abgabe warmen Wassers an das Freibecken betriebstechnisch einfach und billig erreichen.

(Fortsetzung folgt.)

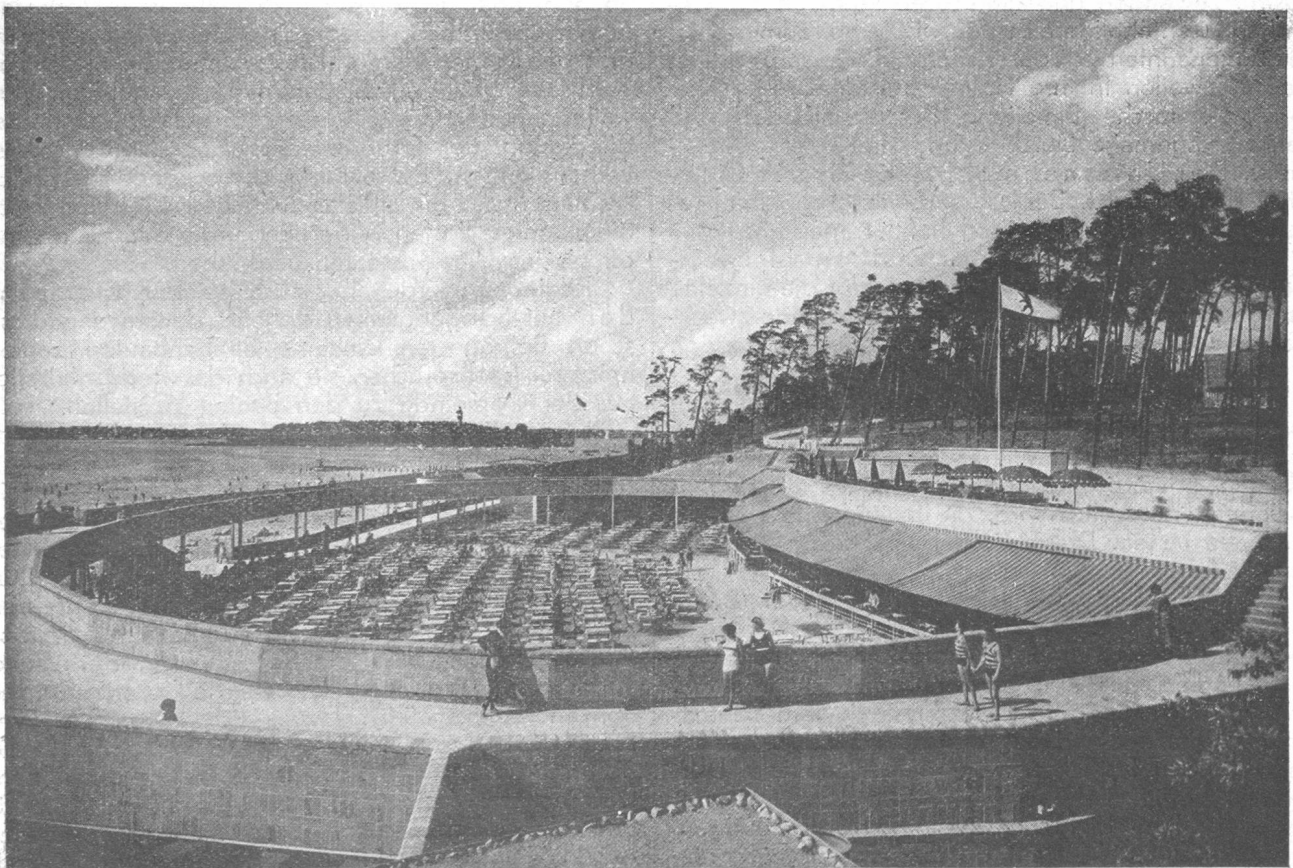
Staats- oder Privatbetrieb im Straßenbau?

Wie wir bereits mitgeteilt haben, hat der Zürcher Regierungsrat in einem Bericht an den Kantonsrat zur Motion Amberg über vermehrten Regiebetrieb beim Straßenbau des Kantons Stellung bezogen, wobei er zu einer ablehnenden Haltung kommt.

Die Motion hat folgenden Wortlaut: „Der Regierungsrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht der Straßenbau des Kantons in vermehrtem Maße in Regie durchgeführt werden sollte und ob nicht der Kanton sich vermehrten Einfluß sichern kann auf die Arbeitsverhältnisse der von den privaten Straßenbau-Unternehmungen beschäftigten Arbeiter“.

Der Straßenbau wurde beim Kanton in wesentlichem Umfange noch nie in Regie, das heißt im Eigenbetrieb ausgeführt, dagegen erfolgte der Straßenunterhalt bisher fast ausschließlich durch eigenes Personal. Diesen Unterhaltsarbeiten an den Straßen 1. und 2. Klasse widmen sich als staatliche Funktionäre ordentlicherweise: 4 Kreisgenieure, 16 Straßenaufseher, 41 vollbeschäftigte Straßenzurwarter und 355 nichtvollbeschäftigte Straßenzurwarter. Weiter werden zurzeit 30 fest angestellte Straßenarbeiter und 61 nur zeitweise benötigte Leute zum Straßenunterhalt herangezogen. Die Besorgung dieses Dienstzweiges durch eigenes Personal wird auch weiterhin Regel sein.

Die Einführung des Eigenbetriebes beim Straßenbau kommt für den Kanton Zürich in größerem Ausmaß wohl nicht in Frage. In jeder größeren Ortschaft haben sich im Laufe der Zeit ein oder mehrere Bauunternehmer niedergelassen, die befähigt sind, kleinere und mittlere Straßenbauten auszuführen. Daneben sind im Kanton eine Reihe größerer Baufirmen sesshaft, die in der Lage sind, auch bedeutende Bauten auszuführen. Diese verfügen über eingearbeitetes Personal von Technikern, Polierern und Vorarbeitern und meistens auch über einen Stamm guter Arbeiter, die mit dem Unternehmer von Bau zu Bau und von Arbeit zu Arbeit gehen. Von großer Bedeutung für unsere Wirtschaft ist ferner,



Strandbad in Berlin-Wannsee: Restaurant mit Garten.